

Drucksache-Nr.: D-XVIII/002/2016/1

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Dorstadt.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Dorstadt	22.02.2017		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die in der Sitzung des Rates am 09.11.2017 beschlossene Neufassung der Hauptsatzung hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Wolfenbüttel bemängelt. Diese enthält in § 4 Einzelheiten über die Bildung der Fraktionen und Gruppen sowie über deren Rechte und Pflichten. Nach § 57 Abs. 5 NKomVG sind derartige Regelungen der Geschäftsordnung vorbehalten; die Aufnahme in die Hauptsatzung ist unzulässig.

Diesbezüglich wird von der Kommunalaufsicht empfohlen, die Hauptsatzung ohne die Regelung des § 4 und mit entsprechend geänderter Reihenfolge der Paragraphen neu beschließen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Dorstadt wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die vorgelegte Hauptsatzung der Gemeinde Dorstadt wird erlassen.**

gez. Biehl

Anlagen:

Eintwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Dorstadt